

# **Eingliederung des Gebietes „Linker Fernerkogel und angrenzende Gletscherflächen“ in das Ruhegebiet „Öztaler Alpen“: Schutzgebietsbegründung**

## **1. Gebietsbeschreibung**

Das Gebiet um den Linken Fernerkogel zwischen den bestehenden und umfassend erschlossenen Gletscherskigebieten „Pitztaler Gletscher“ im Westen und „Öztaler Gletscher“ im Osten umfasst eine Fläche von etwa 6 km<sup>2</sup> (599,35 ha).

Die Grenze im Westen bilden dabei die Ausläufer des Mittelbergferners und die Felsabbrüche des Grabkogels (3054m) und im Osten der Gratverlauf zwischen Mutkogel (3309 m), Tiefenbachkogel (3307 m), Innere schwarze Schneid (3367 m), Rettenbachjoch (2990 m) und Pitztaler Jöchel (2996 m). Darüber hinaus umfasst der vorgeschlagene Erweiterungsbereich auch eine Geländekammer nördlich des Karlesferners zwischen Braunschweiger Hütte (2758 m), Karleskopf (2902 m), Pitztaler Jöchel (2996 m) und dem Karleskogel (3106 m).

Im Zentralbereich des Erweiterungsgebietes befindet sich mit einer Höhe von 3277 m der Gipfel des Linken Fernerkogels, umgeben von Gletschervorfeldern, Ausläufern und Nährgebieten des Karlesferners und des Hangenden Ferners im Norden und Osten sowie der mächtigen Gletscherzunge des Mittelbergferners im Westen.

Eine Erschließungsstraße (sog. Notweg) westlich entlang der Gletscherzunge des Mittelbergferners am Fuße des Grabkogels verbindet den Talschluss des Pitztales mit den Liftanlagen des Pitztaler Gletscherskigebietes (Gletscherseebahn Talstation).

Darüber hinaus fehlen, von wenigen Gletscher- und Weitwanderwegen abgesehen, infrastrukturelle Einrichtungen und bauliche Anlagen weitgehend. Sie beschränken sich auf die Gebietsränder im Osten mit der dort vorhandenen Bergstation der Liftanlagen des Öztaler Gletscherskigebietes am Rettenbachjoch, sowie auf das Bauwerk der Braunschweiger Hütte an der Nordgrenze, südlich des Karleskopfes.

## **2. Bedeutung des Naturraums**

Die Geländekammer um den Linken Fernerkogel ist eine naturbelassene Hochgebirgslandschaft, die von technischen Eingriffen bis heute verschont geblieben ist. Das Gebiet beherbergt mit rund sechs Quadratkilometern ein beeindruckendes Ensemble an hochalpinen Lebensräumen. Alpine Fels- und Schuttlandschaften, Grate und Gletscher sind hier landschaftsprägend. Sie sind Heimat für eine besondere weitgehend unbeeinflusste Fauna und Flora. Viele Arten und Lebensräume sind auch Teil europarechtlicher und nationaler Schutzvorgaben. Besondere Bedeutung haben die Gletscher – mit dem Mittelbergferner liegt hier einer der längsten und flächenmäßig größten Gletscher Tirols. Insgesamt muss dieses Gebiet des Linken Fernerkogels samt umliegender Gletscher und Gletschervorfelder als Teil des weiträumigeren Ruhegebietes und Natura 2000-Gebietes „Öztaler Alpen“ betrachtet werden. Für das bestehende Schutzgebiet – siehe auch <https://www.tiroler-schutzgebiete.at/schutzgebiet/oetztaler-alpen/> – sind zahlreiche europarechtlich relevante Lebensräume und Arten sowie Vogelarten nachgewiesen. Gletscher, Quellfluren, alpine Rasen- und Waldgesellschaften sind einige Beispiele für hochwertigste natürliche Lebensräume des Schutzgebietes, die zum Teil stark gefährdet und EU-rechtlich geschützt sind. Zahlreiche

alpine Tierarten finden hier ideale Rückzugsräume, darunter Steinbock, Gämse, Schnee- und Birkhuhn, Bartgeier, Steinadler, Schneehase und Murmeltier. Die Fließgewässer und die vielen Quell- und Gletscherbäche in dem Gebiet zeichnen sich durch völlige Intaktheit aus und sind daher besonders schutzwürdig. Die vorgeschlagene Geländekammer um den Linken Fernerkogel grenzt nicht nur geographisch an das bestehende Ruhegebiet, sondern ist auch aufgrund der Lebensraumausstattung eine logische Erweiterungsfläche für das bestehende Schutzgebiet.

### **3. Schutzbedarf des Gebietes**

Bislang ist der betroffene Naturraum des Linken Fernerkogels samt dazugehöriger Gletscher nur aufgrund politischer und wirtschaftlicher Überlegungen nicht Teil des Ruhegebietes, nicht jedoch aufgrund seiner naturschutzfachlichen Eignung und der ökologischen Wertigkeit.

Heutzutage hat jedoch die fortschreitende Inanspruchnahme naturbelassener, unerschlossener Natur- und Landschaftsräume durch großtechnische Infrastruktur weitreichende negative und langfristige Auswirkungen. Durch die Bebauung gehen natürliche Lebensräume und wertvolle Böden direkt verloren. Die zunehmende Zerschneidung der Landschaft verkleinert naturnahe Flächen, insbesondere Tierarten mit hohem Raumbedarf verlieren dadurch ihren Lebensraum. Die grundlegenden Funktionen der Freiräume geraten zunehmend unter Druck. Dazu gehören die Wahrung und Gewährleistung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen (Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt) und der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (Erhalt und Regeneration). Grundlegende Ökosystemdienstleistungen wie frische Luft, sauberes Trinkwasser und die essenzielle Funktion als CO<sub>2</sub>-Senke machen unverbauten Gebiete im hochalpinen Raum zu unabdinglichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise. Ebenso spielt die Gewährleistung der klassischen landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge eine immer wichtigere Rolle und stellt die Basis für einen naturnahen Tourismus dar. Das Gebiet des Linken Fernerkogels mit den umliegenden Gletscherflächen hat eine besonders hohe Bedeutung für den Bergsport und bietet hohes Potenzial für die erfolgreiche Gestaltung eines naturnahen Tourismus: Die Königsetappe des bekanntesten Fernwanderwegs zur Alpenüberquerung E5 von Oberstdorf nach Meran verläuft durch das Gebiet, die Braunschweiger Hütte des DAV ist wichtiger alpiner Stützpunkt für den Bergsport sowie Ausbildungskurse. Obwohl von gleichrangiger ökologischer Bedeutung, ist dieser Naturraum bislang nicht in dem umgebenden Schutzgebietsnetz erfasst. Aus fachlicher Sicht wäre dies aber notwendig.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die Gletscher in Österreich aufgrund der geringeren Gipfelhöhen früher abschmelzen, als die im Mittel höher gelegenen Gletscher der Westalpen. Bereits in den nächsten drei Jahrzehnten wird durch die Auswirkungen der Klimaerhitzung der Großteil der Tiroler Gletscher verloren sein. Tirol verfügt über die höchste Dichte an Skiliften weltweit. Durch die Erweiterung des Gletscherskigebiets drohen dauerhafte negative Auswirkungen auf die alpine Landschaft und dauerhaft hohe negative Belastungen durch Baumaßnahmen für Flora und Fauna. Die Bedeutung des Gebiets für den naturnahen Tourismus (Bergsport) wird durch Lärmbelastung und infrastrukturelle Überprägung der Landschaft reduziert und die Bedeutung der Braunschweiger Hütte als Stützpunkt geht verloren. Durch die großen Rückzugslängen und Volumenverluste der Gletscher jedes Jahr sind in Gletscherskigebieten bereits heute regelmäßige und jährlich wiederkehrende bauliche Eingriffe notwendig, um den Skibetrieb aufrecht erhalten zu können. So zum Beispiel das Zuschieben von Gletscherspalten, Planierung und Einebnung von Gletschervorfeldern für die Pistenanlage oder die Wegbarmachung des Zugangs auf den Gletscher selbst. Überdies kommt es zu einer zusätzlichen Lärmbelastung durch nötige Maßnahmen zur Lawinensicherung:

Die Bahn und die Pistenflächen müssen regelmäßig vor Lawinen gesichert werden. Dies erfolgt in der Regel per Helikopter oder automatischen Sprengmasten. Beide Maßnahmen sind eine erhebliche Lärmbelastung und somit gesteigerte Belastung der sensiblen Ökosysteme. Ein weiterer Faktor ist die erhöhte Besucherfrequenz durch die Seilbahn: Die geplante Seilbahn würde die Besucherfrequenz signifikant erhöhen und die sensiblen Lebensräume insbesondere im Winter stören und belasten.

Angesichts dieser Tatsachen wäre es äußerst kurzsichtig, weitere unerschlossene Gletscher- und Hochgebirgslandschaften wie im Gebiet um den Linken Fernerkogel zur Verbauung freizugeben. Den Tiroler Gletschern und der hochsensiblen Urlandschaft, die durch den Rückzug der Gletscher freigegeben wird, muss ein besonderer Schutz zukommen. Im hier beschriebenen Fall der Geländekammer um den Linken Fernerkogel ist die Eingliederung in das angrenzende Ruhegebiet „Öztaler Alpen“ durch den aktuellen Erschließungsdruck dringender denn je.

#### 4. Schutzgebietsvorschlag

Die in den unten stehenden Abbildungen türkis dargestellte Fläche sollte als Ruhegebiet geschützt werden.

(Anm.: Bitte entnehmen Sie einen detaillierten Überblick des Gebietes den Karten im Anhang.)

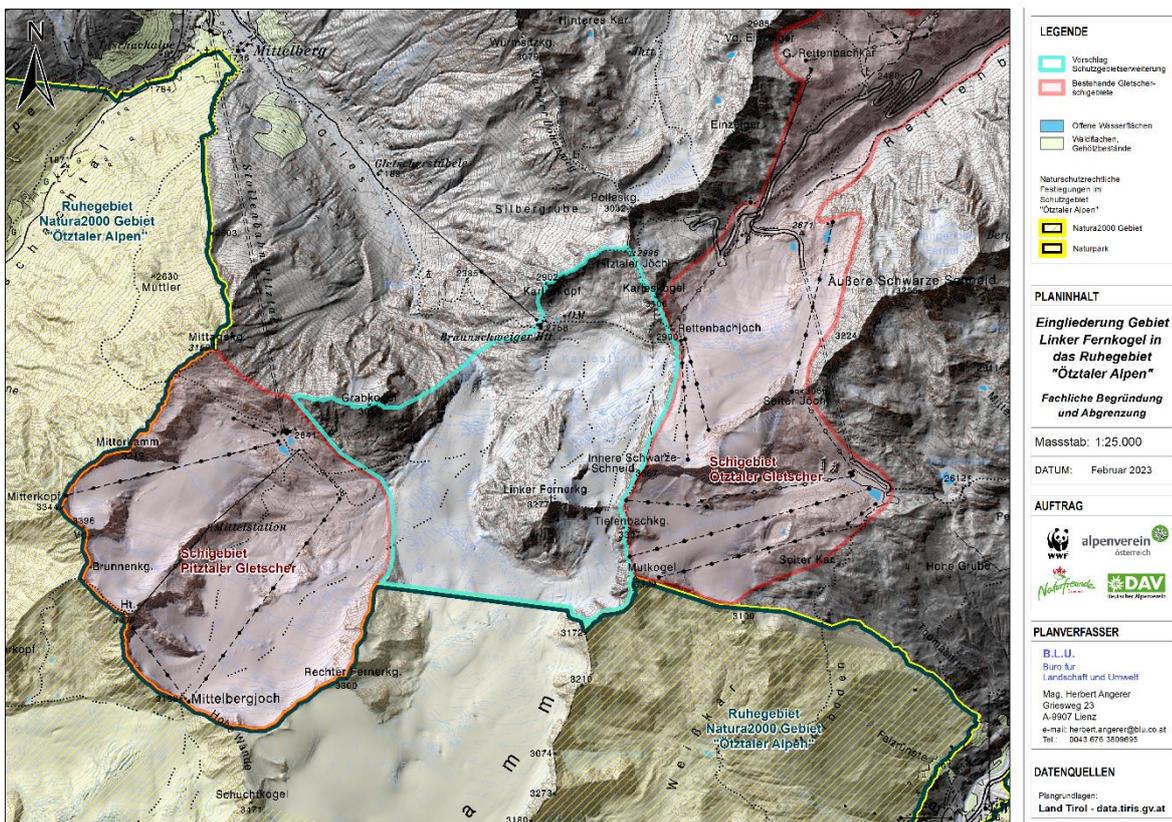


Abb. 1: Vorschlag zur Eingliederung Gebiet Linker Fernerkogel in das Ruhegebiet „Ötztaler Alpen“. Basis ÖK50.

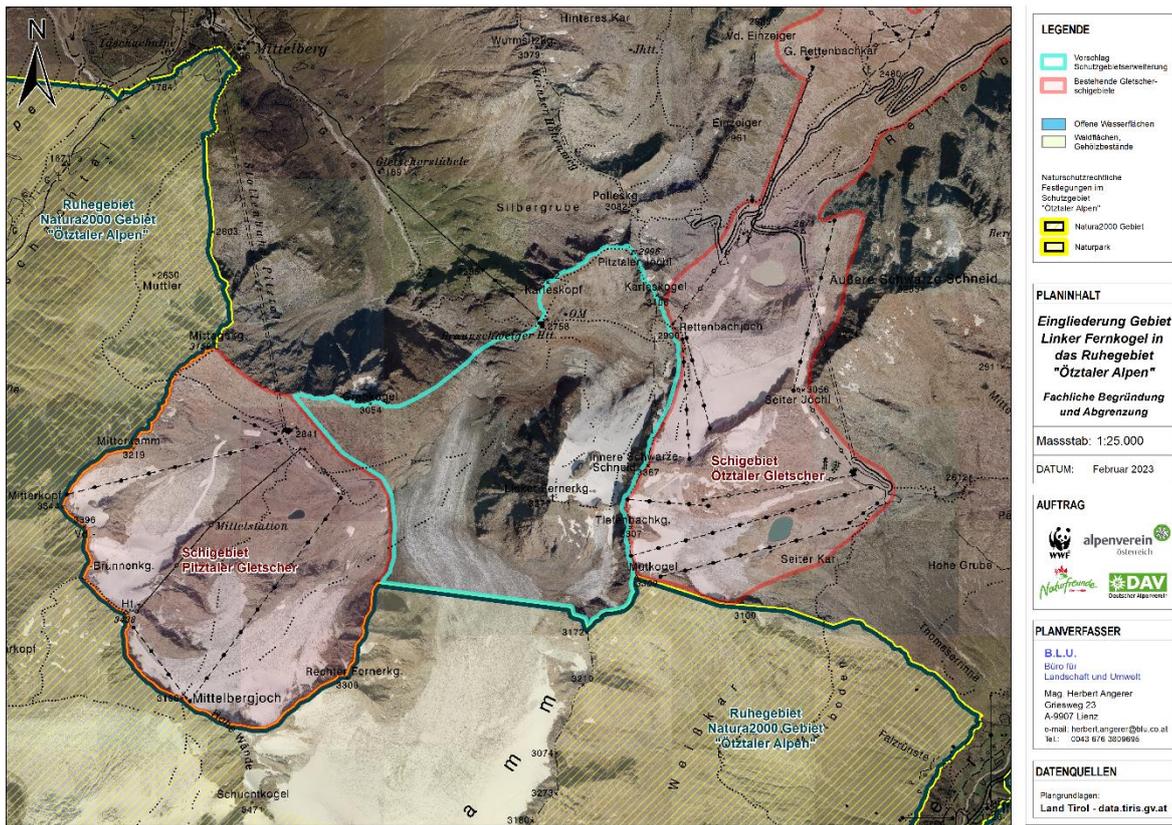


Abb. 2: Vorschlag zur Eingliederung Gebiet Linker Fernkogel in das Ruhegebiet „Ötztaler Alpen“. Basis Orthofoto.

Mit den in den Jahren 2006 (Ruhegebiet „Ötztaler Alpen“) und 2021 („Kaunergrat“) durchgeführten naturschutzrechtlichen Festlegungen für ein Ruhe- und Natura 2000-Schutzgebiet in den Gletscherregionen der Ötztaler Alpen wurden naturschutzfachlich relevante und EU-rechtliche Vorgaben abgedeckt. Durch die Freihaltung eines großflächigen, hochalpinen Lebensraums von störenden Einflüssen lassen sich umfassende ökologische Zusammenhänge erkennen und die Funktionsweise von sensiblen Ökosystemen der Bergregionen beobachten. Dies erscheint als wichtiger Ansatz für die Dokumentation von Auswirkungen durch die fortschreitende Klimaerhitzung auf die besonders sensibel reagierenden alpinen Ökosysteme.

Das „Ruhegebiet“ wurde eingerichtet, um Gebiete zu schützen, die außerhalb geschlossener Ortschaften liegen, für die Erholung in der freien Natur dadurch besonders geeignet sind, sowie sich durch das Fehlen von lärmregenden Betrieben, von Seilbahnen für die Personenbeförderung sowie von Straßen mit öffentlichem Verkehr durch weitgehende Ruhe auszeichnen. Aus den unter Punkt zwei und drei genannten Gründen beantragen wir die Ausweisung der in der Gebietsbeschreibung und in den Anlagen (Punkt eins und sechs) definierten Region als Schutzgebiet der Kategorie "Ruhegebiet", sowie dessen Integration in das bestehende und direkt angrenzende "Ruhegebiet Ötztaler Alpen“.

Es wird angeregt, gleichzeitig mit der Ausweisung der vorgeschlagenen Flächen zum Ruhegebiet auch deren Ausweisung als Natura-2000 Gebiet (nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie) zu prüfen.

## 5. Quellenverzeichnis

Intergovernmental Panel on Climate Change (2013): The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press, Cambridge, Vereinigtes Königreich und New York. Online unter: [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WG1AR5\\_all\\_final.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WG1AR5_all_final.pdf) (01.03.2023).

Intergovernmental Panel on Climate Change (2019): IPCC Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate. Cambridge University Press, Cambridge, Vereinigtes Königreich und New York. Online unter: <https://www.ipcc.ch/srocc/chapter/chapter-2/> (01.03.2023).

Job, H. et. al. (2017). Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung. (Forschungsberichte der ARL, 7). Hannover. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55739-4> (01.03.2023).

Deutscher Alpenverein (o.D.): Mega-Projekt Zusammenschluss Pitztal-Ötztal. Online unter: [https://www.alpenverein.de/natur/alpine-raumordnung/aktuelle-erschliessungen/skierschliessungen-mega-projekt-zusammenschluss-pitztal-oetztal\\_aid\\_16516.html](https://www.alpenverein.de/natur/alpine-raumordnung/aktuelle-erschliessungen/skierschliessungen-mega-projekt-zusammenschluss-pitztal-oetztal_aid_16516.html) (01.03.2023).

ORF Tirol (2023): Statt Gletscherehe neue Ausbaupläne. Online unter: <https://tirol.orf.at/stories/3195074/> (01.03.2023).

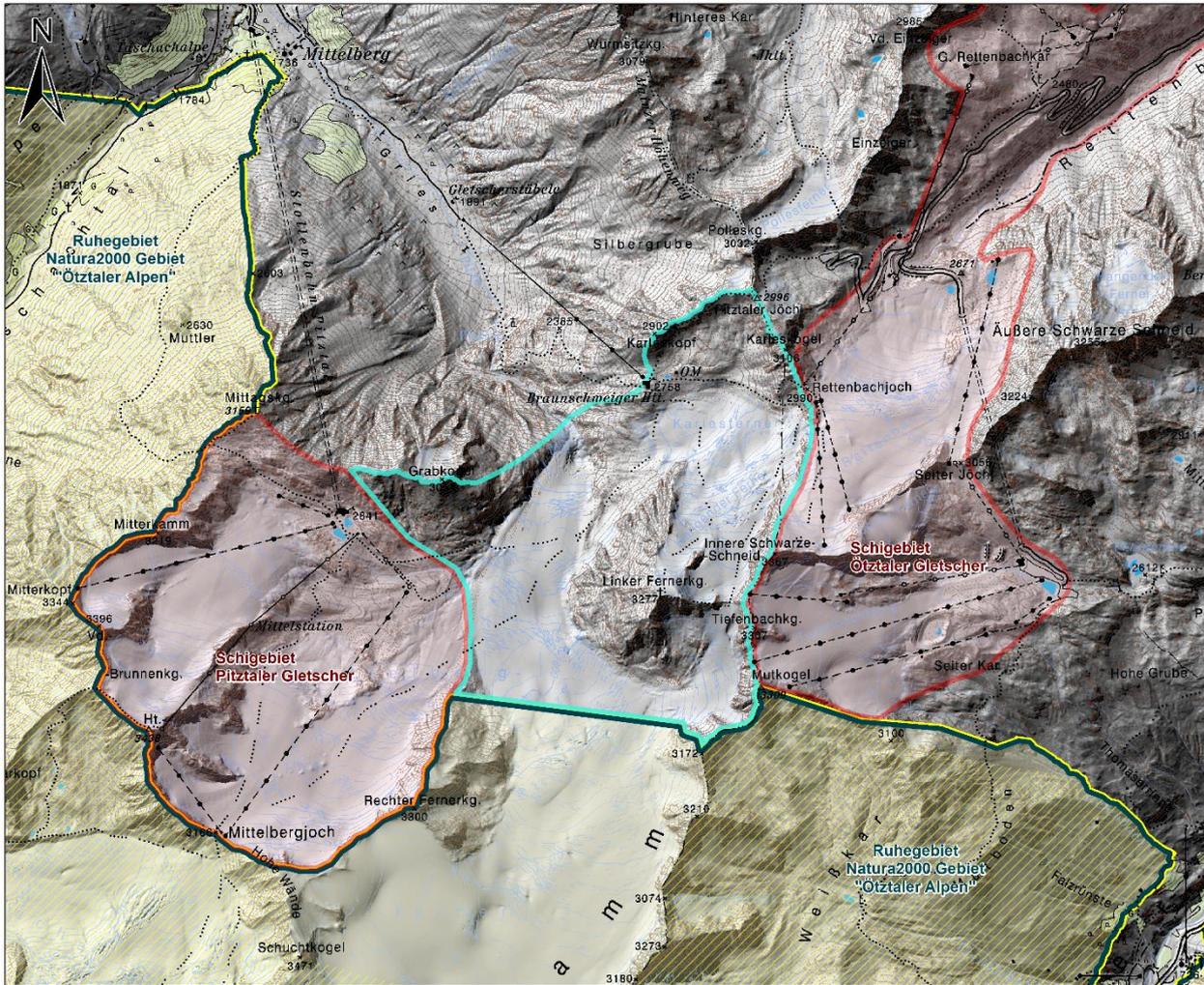
Tiroler Landesregierung (2005): Landesgesetzblatt für Tirol. 26. Kundmachung der Landesregierung vom 12. April 2005 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997. Online unter: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL\\_TI\\_20050419\\_26/LGBL\\_TI\\_20050419\\_26.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_TI_20050419_26/LGBL_TI_20050419_26.pdf) (01.03.2023).

WWF, Naturfreunde und Österreichischer Alpenverein (o.D.): Alpine Freiräume. Online unter: <https://www.seele-der-alpen.at/projekte/> (01.03.2023).

WWF, Naturfreunde und Österreichischer Alpenverein (2019): Gletscherverbauung Pitztal-Ötztal. Online unter: [https://www.seele-der-alpen.at/wp-content/uploads/2019/09/FS\\_Pitztal\\_%C3%96tztal\\_Seele-der-Alpen\\_WWF.pdf](https://www.seele-der-alpen.at/wp-content/uploads/2019/09/FS_Pitztal_%C3%96tztal_Seele-der-Alpen_WWF.pdf) (01.03.2023).

WWF, Naturfreunde und Österreichischer Alpenverein (2018): Positionspapier Alpine Freiräume. Online unter: [https://www.seele-der-alpen.at/wp-content/uploads/2018/06/Positionspapier\\_Allianz-f%C3%BCr-die-Seele-der-Alpen.pdf](https://www.seele-der-alpen.at/wp-content/uploads/2018/06/Positionspapier_Allianz-f%C3%BCr-die-Seele-der-Alpen.pdf) (01.03.2023).

## 6. Anhang – Kartenmaterial



**LEGENDE**

- Vorschlag Schutzgebietserweiterung
- Bestehende Gletscherschigebiete
- Offene Wasserflächen
- Waldflächen, Gehölzbestände

Naturschutzrechtliche Festlegungen im Schutzgebiet "Ötztaler Alpen"

- Natura2000 Gebiet
- Naturpark

---

**PLANINHALT**

**Eingliederung Gebiet Linker Fernkogel in das Ruhegebiet "Ötztaler Alpen"**

**Fachliche Begründung und Abgrenzung**

Massstab: 1:25.000

DATUM: Februar 2023

---

**AUFTRAG**

**alpenverein** gästenreich  
**DAV** Deutscher Alpenverein

---

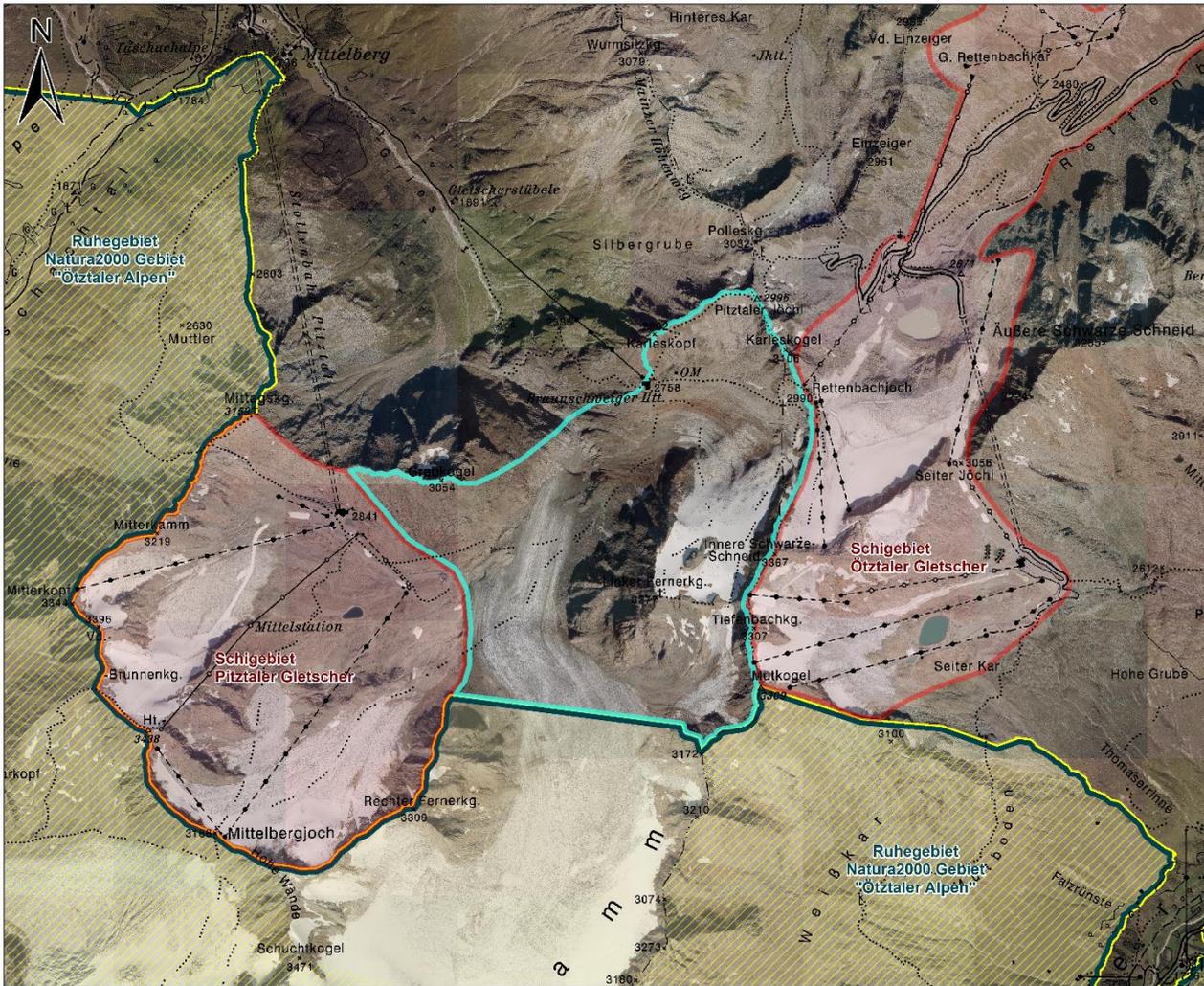
**PLANVERFASSER**

**B.L.U.**  
 Büro für Landschaft und Umwelt  
 Mag. Herbert Angerer  
 Griesweg 23  
 A-9907 Lienz  
 e-mail: herbert.angerer@blu.co.at  
 Tel.: 0043 676 3809695

---

**DATENQUELLEN**

Plangrundlagen:  
 Land Tirol - data.tiris.gv.at



**LEGENDE**

- Vorschlag Schutzgebietersweiterung
- Bestehende Gletscherschigebiete
- Offene Wasserflächen
- Waldflächen, Gehölzbestände

Naturschutzrechtliche Festlegungen im Schutzgebiet "Ötztaler Alpen"

- Natura2000 Gebiet
- Naturpark

---

**PLANINHALT**

**Eingliederung Gebiet Linker Fernkogel in das Ruhegebiet "Ötztaler Alpen"**

**Fachliche Begründung und Abgrenzung**

Massstab: 1:25.000

DATUM: Februar 2023

---

**AUFTRAG**






---

**PLANVERFASSER**

**B.L.U.**  
 Büro für Landschaft und Umwelt  
 Mag. Herbert Angerer  
 Griesweg 23  
 A-9907 Lienz  
 e-mail: herbert.angerer@blu.co.at  
 Tel.: 0043 678 3809695

---

**DATENQUELLEN**

Plangrundlagen:  
 Land Tirol - data.tirol.gv.at